

# KUNDENINFORMATION PRIMESIGN RKSv-ZERTIFIKATE WEITERVERWENDUNG ABLAUFENDER RKSv-ZERTIFIKATE UND UMSTELLUNG RKSv-AUSSTELLERZERTIFIKAT

Ausgabedatum: 15.03.2022

## WEITERVERWENDUNG ABLAUFENDER RKSv-ZERTIFIKATE

Die von der PrimeSign GmbH ausgestellten RKSv-Zertifikate zur Belegsignatur gemäß der geltenden Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSv) sind ab Ausstellungsdatum für 6 Jahre gültig. Somit werden frühestens Ende des heurigen Jahres (Dezember 2022) die ersten RKSv Zertifikate diesen Gültigkeitszeitraum überschreiten und ablaufen. Folgende Information dient daher als Vorinformation hinsichtlich der Weiterverwendung abgelaufener RKSv-Zertifikate.

Für die von primesign ausgestellten RKSv-Zertifikate gilt grundsätzlich:

### a. Weiterverwendung nach Ablauf der Gültigkeit möglich

RKSv-Zertifikate **können und dürfen nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums weiterverwendet werden**, sofern das jeweilige Zertifikat vor Ablauf dieses Zeitraums in FinanzOnline als Sicherheitseinrichtung registriert wurde. Die Entscheidung über eine mögliche Weiterverwendung eines abgelaufenen Zertifikats obliegt letztlich dem Ermessen des Kunden bzw. des Registrierkassenherstellers.

*Für Registrierkassenhersteller: Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Anwendung die Verwendung abgelaufener Zertifikat unterstützt!*

*Für AnwenderInnen: Kontaktieren Sie bitte Ihren Registrierkassenhersteller, ob Ihre Kassensoftware die Verwendung abgelaufener Zertifikate unterstützt!*

### b. Neues RKSv-Zertifikat bei Neu-Registrierung bzw. Wiederinbetriebnahme einer Sicherheitseinrichtung in FinanzOnline notwendig

Bei einer Neu-Registrierung bzw. einer Wiederinbetriebnahme einer Sicherheitseinrichtung in FinanzOnline wird die Gültigkeit des RKSv-Zertifikats geprüft. Ein abgelaufenes Zertifikat kann in diesen Fällen nicht verwendet werden. Es muss ein neues RKSv-Zertifikat bestellt und ausgestellt werden. Abhängig davon, woher Sie Ihre Registrierkasse beziehen, können Sie die Bestellung beispielsweise direkt über Ihren Registrierkassenhersteller bzw. unserem Webshop (<http://cryptas/rksvshop>) tätigen. Sie erhalten Ihr neues RKSv-Zertifikat inkl. neuer Zugangsdaten.

*Hinweis:* Betroffen ist nur die Neuregistrierung bzw. Wiederinbetriebnahme einer Sicherheitseinrichtung (und nicht die Registrierkasse selbst) in FinanzOnline.

**Für AnwenderInnen:** Sollten Sie Ihr abgelaufenes Zertifikat nicht mehr benötigen, nehmen Sie bitte eine Kündigung über Ihren Registrierkassenhersteller, oder falls Sie das Zertifikat direkt über uns bezogen haben, unter den auf <http://cryptas/rksvshop> angegebenen Kontaktdaten vor.

Rechtsgrundlage für die Weiterverwendung ist § 15 Abs. 3 RKS SV:

„[...] Eine Verwendung des Zertifikates über das Ende seiner Gültigkeit hinaus ist zulässig, sofern der im Zertifikat vorhandene Signaturalgorithmus laut Z 2 der Anlage als sicher gilt.“

Die von primesign verwendeten kryptografischen Schlüssel sowie der Signaturalgorithmus erfüllen die notwendigen Anforderungen und gelten als sicher.

## UMSTELLUNG RKS SV-AUSSTELLERZERTIFIKAT

Die RKS SV-Zertifikate für Registrierkassen werden von der **RKS SV CA** (CA-Zertifikat: „PrimeSign RKS SV Signing CA“) ausgestellt. Dieses CA-Zertifikat „PrimeSign RKS SV Signing CA“ wird im Herbst diesen Jahres durch ein **neues CA-Zertifikat** ersetzt. Das SSL/TLS-Zertifikat für unseren Remote-Signing-Dienst für RKS SV wird hier nicht(!) ersetzt.

Die Umstellung auf das neue CA-Zertifikat erfolgt in zwei Phasen:

- ☞ Phase 1: Umstellung in unserer STAGING-Umgebung (bereits erfolgt)
- ☞ Phase 2: Umstellung in unserer PROD-Umgebung (Kalenderwoche 40)

D.h. ab dem Zeitpunkt der Umstellung in der jeweiligen Umgebung werden die neuen RKS SV-Zertifikate mittels des neuen CA-Zertifikats ausgestellt. Für bis zur Umstellung ausgestellte RKS SV-Zertifikate ergeben sich keine Änderungen. Das neue CA-Zertifikat, lautend auf „PrimeSign RKS SV CA 2021“, steht bereits unter der Adresse <https://tc.prime-sign.com> zur Verfügung.

Über den genauen Umstellungszeitpunkt in der PROD-Umgebung werden wir Sie zeitgerecht informieren.

**Für Registrierkassenhersteller:** Bitte stellen Sie rechtzeitig sicher, dass Ihre Anwendung das neue RKS SV-Ausstellerzertifikat unterstützt!

**Für AnwenderInnen:** Kontaktieren Sie bitte Ihren Registrierkassenhersteller, ob Ihre Kassensoftware die Verwendung des neuen RKS SV-Ausstellerzertifikats unterstützt!

**Hinweis:** Für die Registrierung der RKS SV-Zertifikate in FinanzOnline ergeben sich keine Änderungen. Das Root-Zertifikat „CRYPTAS-PrimeSign Advanced Root CA“ bleibt unverändert.